



## Niederschrift

### 46. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 14.01.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

---

#### Anwesend sind:

##### Fraktion SPD

Herr Uwe Adler  
Frau Imke Eisenblätter  
Herr Pete Heuer  
Herr Daniel Keller  
Herr David Kolesnyk  
Frau Kathleen Krause  
Herr Marcus Krause  
Herr Nico Marquardt  
Frau Anke Michalske-Acioglu  
Herr Marcel Piest  
Frau Babette Reimers  
Herr Andreas Schlüter  
Herr Peter Schultheiß  
Herr Claus Wartenberg

##### Fraktion DIE LINKE

Herr Michél Berlin  
Frau Kati Biesecke  
Frau Gesine Dannenberg  
Herr Ralf Jäkel  
Herr Klaus-Peter Kaminski  
Frau Birgit Müller  
Frau Dr. Sigrid Müller  
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Frau Jana Schulze  
Frau Solveig Sudhoff  
Herr Stefan Wollenberg

### **Fraktion CDU/ANW**

Herr Günter Anger  
Herr Lars Eichert  
Herr Matthias Finken  
Herr Horst Heinzel  
Herr Klaus Rietz  
Herr Clemens Viehrig  
Herr Lothar Wilhelm Wellmann

Teilnahme ab 17:05 Uhr

### **Fraktion Grüne/B90**

Frau Janny Armbruster  
Frau Birgit Eifler  
Herr Uwe Fröhlich  
Frau Saskia Hüneke  
Frau Ingeborg Naundorf  
Herr Peter Schüler  
Herr Andreas Walter

### **Fraktion Bürgerbündnis-FDP**

Frau Irene Kamenz  
Frau Dr. Carmen Klockow

Teilnahme ab 17:06 Uhr

### **Fraktion DIE aNDERE**

Herr Dr. Nicolas Bauer  
Frau Katharina Tietz  
Herr Simon Wohlfahrt

### **Fraktion AfD**

Herr Dennis Hohloch  
Frau Dr. Sylke Kaduk

### **Oberbürgermeister**

Herr Mike Schubert

### **Beigeordnete**

Frau Noosha Aubel  
  
Herr Burkhard Exner  
Herr Bernd Rubelt

## **Ortsvorsteher**

Herr Friedrich Wilhelm Winskowski  
Herr Dieter Spira

## **Nicht anwesend sind:**

### **Fraktion SPD**

Herr Dr. Hagen Wegewitz entschuldigt

### **Fraktion CDU/ANW**

Herr Hans-Wilhelm Dünn entschuldigt  
Herr Götz Thorsten Friederich entschuldigt  
Herr Norbert Mensch entschuldigt

### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Matthias Lack nicht entschuldigt  
Herr André Noack entschuldigt  
Frau Dr. Karin Schröter entschuldigt

### **Fraktion Bürgerbündnis-FDP**

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken entschuldigt  
Herr Wolfhard Kirsch entschuldigt

### **Fraktion DIE aNDERE**

Herr André Tomczak nicht entschuldigt

## **Ortsvorsteher**

Frau Dr. Saskia Ludwig entschuldigt  
Herr Winfried Sträter entschuldigt  
Herr Stefan Gutschmidt nicht entschuldigt  
Herr Eckhard Fuchs entschuldigt  
Herr Peter Roggenbuck entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Anträge**
  - 3.1 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge  
**Vorlage: 18/SVV/0417**  
Fraktion DIE aNDERE
  - 3.2 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis  
31.07.2018  
**Vorlage: 18/SVV/0766**  
Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wird von der **Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Frau Müller**, eröffnet.

#### zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

##### **Feststellung der Anwesenheit**

Von den 57 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind **41 anwesend, das sind 71,9 %**. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

##### **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

##### **Rederecht**

Herr Robert Witzsche, Kita-Elternbeirat Potsdam, beantragt Rederecht zum **Tagesordnungspunkt 3.1**, betr.: Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018, Antrag des Jugendhilfeausschusses, DS 18/SVV/0766.

**Abstimmung:**

Das Rederecht für Herrn Witzsche wird

**mit Stimmenmehrheit bestätigt.**

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

**Abstimmung:**

Die Tagesordnung der 46. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird

**mit Stimmenmehrheit bestätigt.**

**zu 3 Anträge**

**zu 3.1 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge**

**Vorlage: 18/SVV/0417**

Fraktion DIE aNDERE

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Herr Herr Robert Witzsche als Vertreter des Kita-Elternbeirates Potsdam das beantragte Rederecht und stellt in seinen Ausführungen die Position der Eltern dar.

Der **Jugendhilfeausschuss**, der **Ausschuss für Finanzen** sowie der **Hauptausschuss** empfehlen, den Antrag **abzulehnen**, der anschließend in der neuen Fassung vom 27.06.2018 zur Abstimmung gestellt wird:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter\*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden

dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, in allen Fällen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,  
bei 3 Ja-Stimmen  
und zahlreichen Stimmenthaltungen.

**zu 3.2 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018**  
**Vorlage: 18/SVV/0766**  
Jugendhilfeausschuss

Der **Jugendhilfeausschuss** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

...

**Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, noch im Dezember 2018 dazu eine Sondersitzung durchzuführen und einen Beschluss zu fassen.**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag in folgender neuen Fassung **zuzustimmen**:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

~~Die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 erfolgt auf Basis der in der DS 18/SVV/0619 aufgeführten Variante 5.1 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle. (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 über die Auswirkungen auf den Haushalt zu berichten und sie im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.~~

**Den Rahmen für die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018 bildet grundsätzlich die in der DS 18/SVV/0619 aufgeführte Variante 5.1.**

**Die Erstattung an die Träger wird auf Grundlage der im Urteil des Amtsgerichtes Berlin-Schöneberg vom 29. November 2018, AZ: 9 C 251/17 geforderten Berechnungen der Elternbeiträge sowie betriebliche Kalkulation des Trägers vereinbart.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für die Rückzahlungen erforderliche finanzielle Vorkehrungen trifft.**

**Die Stadtverordneten sind im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren. Die Finanzämter werden durch die Träger über Rückzahlungen informiert.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.**

**Noch offene Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Beitragsordnung einvernehmlich mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären und zu berücksichtigen.**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag in folgender neuen Fassung zuzustimmen:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für freiwillige Rückzahlungen von Elternbeiträgen (im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung an die Träger) die notwendigen finanziellen Vorkehrungen trifft.**
- 2. Die Ermittlung der (maximalen) Höhe des Gesamtfehlbetragsausgleich soll auf einer rückwärts gerichteten Änderung der Beitragstabellen im Zeitraum 01.01.2015 - 31.07.2018 erfolgen und zwar wie folgt:**
  - Korrektur 2015 gemäß Tabelle mit einem Höchstsatz ab 77.000€ Einkommen (Tabelle ist noch zu erstellen)**
  - Korrektur 2016 - 2018 gemäß der Anlage DS 18/SVV/0766 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle (Anlage 1)**
  - Berücksichtigung der Personalkostenzuschüsse der LHP als institutionelle Förderung im Sinne des § 16 Abs. 2 KitaG und der betrieblichen Kalkulationen der Träger**
  - Die Rückzahlungen sollen dem Grunde und der Höhe nach detailliert rechtlich und finanziell dargestellt werden unter Ausschluss der bisher für die LHP tätig gewordenen Gutachter.**
- 3. Spätestens bis zur Vorlage des Entwurfs für einen Nachtragshaushalt sind der SVV Vereinbarungsentwürfe mit den Trägern vorzulegen, die die Regulierung des Fehlbetragsausgleichs im Einzelnen beschreiben. In diesen Vereinbarungen ist eine Verpflichtung der Träger zur Information der Finanzämter über die Rückzahlungen an die Eltern aufzunehmen. Weiter haben die Vereinbarungsentwürfe etwaige Genehmigungsvorbehalte der SVV und des MIK und des MBJS vorzusehen.**

4. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung im September 2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen und einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen zu prüfen. Die Möglichkeiten der Reduktion des Essensbeitrags sollen analog zum Verfahren in den Schulen hierbei berücksichtigt werden. Angestrebt wird eine Harmonisierung des Vorgehens in Schule/Kita. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.

5. Weitere, noch offene Streitige Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Beitragsordnung mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären und zu berücksichtigen.

#### **Änderungsantrag:**

Der Stadtverordnete Dr. Bauer beantragt namens der Fraktion DIE aNDERE folgende Änderungen:

Der vom Hauptausschuss am 09.01.2019 zur Beschlussfassung empfohlene Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 einen **Verfahrensvorschlag zur Rückzahlung der zu viel gezahlten KiTa-Elternbeiträge (im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung an die Träger) aus den noch nicht abgeschlossenen städtischen Haushalten 2015-2018 vorzulegen**. ~~Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für freiwillige Rückzahlungen von Elternbeiträgen (im Rahmen der Fehlbeitragsfinanzierung an die Träger) die notwendigen finanziellen Vorkehrungen trifft.~~

2. Die Ermittlung der (maximalen) Höhe des Gesamtfehlbetragsausgleich soll auf einer rückwärts gerichteten Änderung der Beitragstabellen im Zeitraum 01.01.2015 - 31.07.2018 erfolgen und zwar wie folgt:

- Korrektur 2015 gemäß Tabelle mit einem Höchstsatz ab 77.000€ Einkommen (Tabelle ist noch zu erstellen)

- Korrektur 2016 - 2018 gemäß der Anlage DS 18/SVV/0766 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle (Anlage 1)

- Berücksichtigung der Personalkostenzuschüsse der LHP als institutionelle Förderung im Sinne des § 16 Abs. 2 KitaG und der betrieblichen Kalkulationen der Träger

- Die Rückzahlungen sollen dem Grunde und der Höhe nach detailliert rechtlich und finanziell dargestellt werden unter Ausschluss der bisher für die LHP tätig gewordenen Gutachter.

3. Spätestens bis zur Vorlage des **Verfahrensvorschlages Entwurfs für einen Nachtragshaushalt** sind der SVV Vereinbarungsentwürfe mit den Trägern vorzulegen, die die Regulierung des Fehlbeitragsausgleichs im Einzelnen beschreiben. In diesen Vereinbarungen ist eine Verpflichtung der Träger zur Information der Finanzämter über die Rückzahlungen an die Eltern aufzunehmen. Weiter haben die Vereinbarungsentwürfe etwaige Genehmigungsvorbehalte der SVV und des MIK und des MBS vorzusehen.

4. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung im September 2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen und einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen zu prüfen. Die Möglichkeiten der Reduktion des Essensbeitrags sollen analog zum Verfahren in den Schulen hierbei berücksichtigt werden. Angestrebt wird eine Harmonisierung des Vorgehens in Schule/Kita. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.

5. Weitere, noch offene Streitige Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Beitragsordnung mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären und zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

Die o.g. Änderung wird

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt,**

bei 3 Ja-Stimmen

und einer Stimmenthaltung.

Anschließend wird der Antrag in der vom Hauptausschuss empfohlenen neuen Fassung und mit der Anlage 1, die als Tischvorlage zur Sitzung ausgereicht wurde, zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für freiwillige Rückzahlungen von Elternbeiträgen (im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung an die Träger) die notwendigen finanziellen Vorkehrungen trifft.
2. Die Ermittlung der (maximalen) Höhe des Gesamtfehlbetragsausgleich soll auf einer rückwärts gerichteten Änderung der Beitragstabellen im Zeitraum 01.01.2015 - 31.07.2018 erfolgen und zwar wie folgt:
  - Korrektur 2015 gemäß Tabelle mit einem Höchstsatz ab 77.000€ Einkommen (Tabelle ist noch zu erstellen)
  - Korrektur 2016 - 2018 gemäß der Anlage DS 18/SVV/0766 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle (Anlage 1)
  - Berücksichtigung der Personalkostenzuschüsse der LHP als institutionelle Förderung im Sinne des § 16 Abs. 2 KitaG und der betrieblichen Kalkulationen der Träger
  - Die Rückzahlungen sollen dem Grunde und der Höhe nach detailliert rechtlich und finanziell dargestellt werden unter Ausschluss der bisher für die LHP tätig gewordenen Gutachter.
3. Spätestens bis zur Vorlage des Entwurfs für einen Nachtragshaushalt sind der SVV Vereinbarungsentwürfe mit den Trägern vorzulegen, die die Regulierung des Fehlbetragsausgleichs im Einzelnen beschreiben. In diesen Vereinbarungen ist eine Verpflichtung der Träger zur Information der Finanzämter über die Rückzahlungen an die Eltern aufzunehmen. Weiter haben die Vereinbarungsentwürfe etwaige Genehmigungsvorbehalte der SVV und des MIK und des MBJS vorzusehen.

4. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung im September 2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen und einen stadtwweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen zu prüfen. Die Möglichkeiten der Reduktion des Essensbeitrags sollen analog zum Verfahren in den Schulen hierbei berücksichtigt werden. Angestrebt wird eine Harmonisierung des Vorgehens in Schule/Kita. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.
5. Weitere, noch offene Streitige Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Beitragsordnung mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären und zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 0 Gegenstimmen  
und 5 Stimmenthaltungen.

Auf Bitte des Stadtverordneten Dr. Bauer, Fraktion DIE aNDERE, wird das Stimmverhalten seiner Fraktion zur DS 18/SVV/0766 in die Niederschrift aufgenommen. Die drei anwesenden Mitglieder haben sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.